Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Tarifinfo
Metall- und Elektroindustrie

19.05.2012

Ergebnis in Baden-Württemberg

In der Nacht von Freitag auf Samstag den 19. Mai 2012 konnte in Baden-Württemberg ein Ergebnis für die Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg erzielt werden.

Es liegen bislang noch keine abschließend verhandelten Tarifverträge vor. Auf Basis der vorliegenden Texte des Verhandlungsergebnisses stellen wir hier das Ergebnis in den Eckpunkten dar:

1. **Entgelterhöhungen**
   Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um **4,3 % ab 1. Mai 2012** bis zum 30. April 2013. Die Friedenspflicht endet bereits am 30. April 2013.
   Das heißt, dass der Tarifvertrag eine **Laufzeit von 13 Monaten** hat, mit einem Nullmonat.

2. **Übernahme der Auszubildenden**
   Im Grundsatz wurde die **unbefristete Übernahme** der Auszubildenden vereinbart. Ausnahmen davon sind, wie bisher auch, bei personenbedingten Gründen, bei Ausbildung über Bedarf oder bei Beschäftigungsproblemen möglich.

   Die Bestimmungen zur Übernahme der Auszubildenden im Überblick:

   a) **Auszubildende werden in der Regel nach bestandener Abschlussprüfung unbefristet übernommen**.
   Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze soll möglichst gesteigert werden, mindestens aber konstant bleiben.

   b) Arbeitgeber und Betriebsrat beraten über den voraussichtlichen **Bedarf** an Auszubildenden.
   - Wenn vor Beginn der Ausbildung **keine freiwillige Betriebsvereinbarung** über den Bedarf an Auszubildenden abgeschlossen wurde, ist der Betriebsrat 6 Monate vor Ende der Ausbildung über die Anzahl der unbefristet zu Übernehmenden zu informieren. In diesem Fall sind die Ausgebildeten, denen kein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten wird, für mindestens 12 Monate zu übernehmen.
   - Wenn vor Beginn der Ausbildung eine **freiwillige Betriebsvereinbarung** über den Bedarf an Auszubildenden abgeschlossen wurde, wird die dem Bedarf entsprechende Anzahl an Auszubildenden unbefristet übernommen; die über den Bedarf eingestellte Anzahl an Auszubildenden wird in diesem Fall nicht übernommen.

c) Wenn Auszubildende aufgrund akuter **Beschäftigungsprobleme** gar nicht übernommen werden sollen, bedarf dies der Zustimmung des Betriebsrates. Im Streitfall entscheidet die tarifliche Schlichtungsstelle.

Diese Tarifbestimmungen treten am 1. Juni 2012 in Kraft.

Für alle Auszubildenden, deren Ausbildung **bis zum 31. Dezember 2012** endet, wird der **bisherige Tarifvertrag wieder in Kraft** gesetzt. Das heißt, dass die Übernahme für alle Auszubildenden, die in diesem Jahr auslernen, für mindestens 12 Monate gesichert ist. Davon kann nur aus personenbedingten Gründen abgewichen werden. Wenn eine Übernahme mit der Begründung einer Ausbildung über Bedarf bzw. Beschäftigungsproblemen nicht erfolgen soll, muss der Betriebsrat zustimmen, ansonsten entscheidet die tarifliche Schlichtungsstelle.

3. Leiharbeit

Grundsätzlich darf sich der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten nicht nachteilig auf die Entgelt- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bzw. der Arbeitsplätze auswirken.

Es wurden Instrumente geschaffen, die die Mitsprache und Mitbestimmung der Betriebsräte bei dem Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten erweitert:

a) Grundsätze

Grundsätzlich soll Leiharbeit nur **vorübergehend** möglich sein. Das ist dann der Fall, wenn
- der Einsatz **zeitlich befristet** ist, oder
- ein **Sachgrund** vorliegt (z. B. Projekte, die spezielle Qualifikationen benötigen, oder Krankheit o.ä.)
- für **Auftragsspitzen** oder zeitlich begrenzter Mehrbedarf.

Der Betriebsrat muss gem. § 99 BetrVG dem Einsatz zustimmen.

b) Keine freiwillige Betriebsvereinbarung

Wenn **keine freiwillige Betriebsvereinbarung** über den Einsatz von Leiharbeit existiert, sind Leiharbeitsbeschäftigte spätestens **nach einer Beschäftigungsdauer von 24 Monaten** (Einsatzzeiten mit kürzeren Unterbrechungen, bis zu 3 Monaten, werden addiert) **in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen**. Hiervon kann nur bei akuten Beschäftigungsproblemen abgewichen werden.

c) Abschluss einer freiwilligen Betriebsvereinbarung

Die Betriebsparteien können alternativ den Einsatz von Leiharbeit durch eine **freiwillige Betriebsvereinbarung regeln**. Darin kann z. B. vereinbart werden:

- **Einsatzzwecke**, Einsatzbereiche und Volumen von Leiharbeit,
- Höhe der **Vergütung** der Leiharbeitsbeschäftigten,

- **Höchstdauer** des Einsatzes und Übernahmeregeln.

Bei Abschluss dieser freiwilligen Betriebsvereinbarungen sind ergänzende Betriebsvereinbarungen möglich (Öffnungsklausel):

- Möglichkeit der Erhöhung der **Arbeitszeitquote** („40-Stünder“) um 12%-Punkte. Im Gegenzug muss der Arbeitgeber auf Antrag einer entsprechenden Anzahl an Beschäftigten eine Verkürzung der Arbeitszeit auf bis zu 30 Stunden pro Woche ermöglichen. Diese gelten weiterhin als Vollzeitbeschäftigte.
- Möglichkeit der **Erhöhung des betrieblichen Arbeitszeitvolumens** um bis zu 750 Stunden je unbefristet übernommenen Leiharbeitsbeschäftigten. Dies ist begrenzt auf bis max. 50 Stunden pro 12 Monate. Das heißt für bis zu 15 Beschäftigte, je unbefristet eingestellten Leiharbeitsbeschäftigten.

Bessere betriebliche Regelungen bleiben bestehen.

In den Tarifkommissionen können wir detaillierter darüber beraten, ob bzw. für welche Betriebe der Abschluss von freiwilligen Betriebsvereinbarungen zur Leiharbeit sinnvoll sein kann.

Die **Verhandlungen** über Branchenzuschläge für Leiharbeitsbeschäftigte werden **mit den Verbänden der Leiharbeitsbranche** bereits am **Montag, 21. Mai 2012** fortgesetzt.

4. Einstiegsqualifizierung für benachteiligte Jugendliche

Es wurde ein umfassender und komplexer „Tarifvertrag Förderjahr“ für die Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg vereinbart. Zudem bezieht sich der Tarifvertrag auf landesspezifische Bedingungen, die für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nicht übertragbar sind. Deshalb haben wir hier von einer Darstellung abgesehen.

5. weitere Vereinbarungen

Gesamtmetall und IG Metall-Vorstand haben das Verhandlungsergebnis, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, **zur Übernahme empfohlen**.

Erklärungsfrist: 11. Juni 2012, 16.00 Uhr

„Das Ergebnis von 4,3% ist ein großer Erfolg für die IG Metall.“ So Hartmut Meine, Bezirksleiter der IG Metall. „Dieses Ergebnis konnte nur durch die beeindruckenden Warnstreiks durchgesetzt werden. Die Tabus der Arbeitgeber zur Übernahme der Auszubildenden und Leiharbeit sind dadurch gebrochen worden.“

In der kommenden Woche werden die Tarifkommissionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ausführlich über den Abschluss informiert. Danach werden Verhandlungen zur Übernahme des Tarifergebnisses für die Metall- und Elektroindustrie stattfinden. Bei der Volkswagen AG wird die Verhandlungskommission am 25. Mai 2012 über die weiteren Schritte beraten.

Termine in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt:

Niedersachsen:	**21. Mai, 9.30 Uhr**	**Tarifkommission** Hotel Mercure, Postkamp Hannover
	24. Mai, 13.00 Uhr	**Tarifverhandlung** Hotel Crown Plaza, Hinüberstr. Hannover
Sachsen-Anhalt:	**22. Mai, 9.30 Uhr**	**Tarifkommission** Hotel Ratswaage, Magdeburg
	noch offen	**Tarifverhandlung**
Osnabrück-Emsland	**25. Mai, 9.30 Uhr**	**Tarifkommission** Gewerkschaftshaus Osnabrück
	25. Mai, 12.00 Uhr	**Tarifverhandlung** Arbeitgeberverband, Bohmter Str., Osnabrück
Volkswagen AG	**25. Mai, 9.30 Uhr**	**Verhandlungskommission** Maritim Airport Hotel, Hannover
Feinstblech-Packungsindustrie	**30. Mai 2012** **4. Juni 2012**	**Tarifverhandlung** **Tarifkommission**

v. i. S. d. P. : Hartmut Meine, IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt